



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld AHV, berufliche Vorsorge und EL  
Bereich Leistungen AHV/EO/EL  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

**Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Bestimmung des Bundesanteils in Prozent und der massgebenden Anzahl Fälle für die Verwaltungskosten); Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. März 2018 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur vorgesehenen Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV; SR 831.301) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Wir unterstützen es, dass der Bundesanteil an die jährlichen Ergänzungsleistungen und an die Verwaltungskosten künftig nicht mehr aufgrund von Fallzahlen aus dem Vorjahr (Dezember), sondern aufgrund von Fallzahlen aus dem laufenden Jahr (Mai), für das der Bundesanteil geschuldet ist, berechnet wird. Zu den marginalen Anpassungen in der ELV haben wir keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 3. Juli 2018



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Nager', written over the printed name 'Roger Nager'.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Balli', written over the printed name 'Roman Balli'.